

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 21. Montag den 26ten May 1777.

I Citationes Edictales,

Minden. Die außerhalb Landes sich entfernte 3 Söhne des Coloni Johan Henr. Uphofs sub Nr. 32. aus der W. Nordhemmern Amts Petershagen, namentlich 1) Peter Henrich, 2) Joh. Henrich, 3) Christian, Gebrüdere Uphofs, werden bey Verlust ihres Erbtheils ad Terminos den 9. May und 10. Jun. c. von hiesiger Hochlöbl. Regierung edict. verabladet. S. 8. St.

Inhalts der von Hochlöbl. Regierung in dem 13. St. d. A. in extenso erlassenen Edict. Cit. werden alle und jede an des Churcolnischen Geh. Raths Friedrich Otto Freyherrn von Korff genant Schmising, in hiesigen Landen belegenen Vermögen, besonders aber an dessen beyden Gütern Ladtenhausen und Wittestein, Spruch und Forderung habende Creditores, ad Terminos den 10. Jun. und 12. Jul. c. sub präjudicio verabladet.

Nach der in dem 14. St. d. A. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit. wird der von seiner Ehefrau entwichene Ernst Philip Nagel von dem Lohfelde Amts Hausberge gebürtig, ad Terminos den 10. Jun. und 11. Jul. c. verabladet.

Inhalts der in dem 15. St. d. A. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit. wird der entwichene Meindersche Eigenbehörige Oberbeckmann aus der W. Ho-

berg Amts Werther, ad Terminum den 18. Jul. c. verabladet.

Inhalts der von Hochl. Regierung in dem 17. St. d. A. in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede an des abgelebten Geh. Raths J. Franz Wilh. Freiherrn von Westphalen in und um Bielefeld belegenen Gütern und Vermögen Ans- und Zuspruch habende Creditores, ad Terminos den 17ten Jun. und 15. Jul. c. sub präjudicio verabladet.

Nach der von Hochlöbl. Regierung in dem 19. St. d. A. in extenso erlassenen Ed. Citat. werden alle diejenige, welche an dem von dem Hn. Geh. Staatsministre Freiherrn von der Horst erkauften adelichen Gute Hollwinkel und dem dazu gehdrigen Hofgute zu Lübbecke, einige rechtl. Ansprüche zu haben vermeinen, ad Terminum peremptorium den 22. Aug. c. sub präjudicio verabladet.

Amst Enger. Alle und jede an den Colonom Christoph Joh. Oldemeyer zu Hucker Spruch und Forderung habende Creditores werden ad Terminos den 7. May und 11. Jun. c. edict. verabladet. S. 13. St. d. A.

Alle und jede, welche an den Colonom Joh. Henr. Schwibbe Nr. 4. zu Siele Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 7. May und 11. Jun. c. edict. verabladet, S. 13. St.

Alle diejenigen, welche an den Colonom Herrn Henr. Störmer sub Nr. 2. B. Detighausen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 5. Jun. und 3. Jul. c. edictaliter verabladet. S. 13. St. d. A.

Amt Ravensberg. Alle diejenigen, welche an den Bürger und Krämer Johan Peter Voscholten zu Borgholzhäusen aus irgend einem rechtlichen Grunde was zu fordern haben, werden ad Terminos den 6. May und 3. Jun. c. edictal. verabladet. S. 10. St. d. A.

Lingen. Nach der in dem 17. St. d. A. von Hochöbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung in ertenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede, welche an den Neubauer, Joh. Henr. Maue genant Dostman, und dessen Schwiegersohn Joh. Wilh. Beelman zu Drope im Kirchspiel Lengerich einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen ad Terminos den 4. Jun. und 5. Jul. c. anzugeben, und demnächst in Termino den 23. Jul. gehörig und sub präjudicio zu verificiren.

Amt Reineberg. Des Coloni Friedr. Kreimeyers sub Nr. 23. B. Lenigern Creditores, werden ad Terminos den 29. May und 19. Jun. c. edict. verabladet. S. 18. St.

Amt Ravensberg. Da der Schutzjude Salomon Jacob zu Halle wegen unzulänglichen Vermögens seine Creditoren zu befriedigen, selbst auf den Concurſ provociret hat, solchem Suchen auch Statt gegeben; mithin per decretum die Erdsnung des förmlichen Concurſus erkannt worden, und der ad Interim bestellte Curator Hr. Advocatus ordinarius Helling zu Bielefeld die Vorladung sämtlicher Gläubiger nachgesuchet hat: So werden alle diejenigen, welche an gedachten Salomon Jacob aus irgend einem rechtlichen Grunde was zu fordern ha-

ben, hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines vor hiesiger Amtsstube, das andere aber zu Werther angeschlagen, öffentlich verabladet, in denen ad liquidandum et verificandum Credita anberahmten Terminis den 10. Jun. den 1. Jul. und 22. ejusdem a. c. vor hiesigem Amtsgerichte zu Borgholzhäusen des Morgens zu rechter Zeit zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu verificiren, die Documenta zur Justification der Forderungen originaliter zu produciren und davon beglaubte Abschriften zurück zu lassen, wegen ihrer Forderungen mit dem Hn. Curatore und Concreditoren ad Protocolum zu verfahren, gütliche Handlungen zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliches Erkenntnis und Anweisung in der abzufassenden Classification- Sentenz zu gewärtigen, auch sich wegen Bestätigung des bestellten Interims Curatoris zu erklären.

Mit Ablauf des letztern und peremptorischen Termini sollen Acta für beschloffen geachtet, und die Gläubiger, welche nicht erschienen, und ihre Forderungen nicht angeben, und justificiret haben, nicht weiter gehöret, sondern von dem Concurſ-Vermögen gänzlich abgewiesen werden.

Da auch über des gemeinen Schuldners Vermögen der offene Arrest verhänget worden; so wird denenjenigen, welche dem gemeinen Schuldner etwas schuldig sind, oder Pfänder und Sachen in Händen haben, hiermit zugleich angedeutet, hievon binnen 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts und sonst willkürlicher Strafe, Anzeige zu thun und an den gemeinschaftlichen Schuldner und dessen Angehörigen nicht das geringste verabsolgen zu lassen. Wornach sich also ein Jeder zu achten und für Nachtheil zu hüten hat.

II Sachen, so zu verkaufen.

Winden. Den 23. Jun. c. und folgende Tage sollen in hiesigen Königl. Lombard des Nachmittags um 2 Uhr nach-

siehende Handpfänder, wovon seit geraumer Zeit keine Zinsen bezahlet sind, an den Bestbietenden öffentlich verkauft werden:

Nr. 112. 405. 428. 429. 455. 463.
467. 472. 486. 489. 491. 509.
510. 511. 515. 539. 544. 550.
552. 553. 556. 561. 576 a.
579 b. und 584.

Die Sachen bestehen in Gold und Silber, einer Menge Tischzeug und unangeschnittenen Leinen und Drell, Manns- und Frauenhemden, Stiche und Cartune, auch Engländischen Stein- u. andern Schnallen, Manns- und Frauenkleidern, auch Kupfer und Zinn, welches hiedurch bekant gemacht und zugleich angemerket wird, daß die Sachen des nächsten Morgens nach den Auktionstagen gegen baare Bezahlung, anders aber nicht verabfolget werden sollen.

Es sollen in des Kaufman Christian Thomas Bocks Behausung, nahe bey dem Accisehause, den 2. Jun. c. Nachmittages um 2 Uhr und folgenden Tagen allerhand Mobilien und Kaufmanswaaren gegen baare Bezahlung verauctionirt werden: Es können sich also die Kauflustige daselbst einfinden.

Auf den 4. Jun. c. sollen zu Lübecke beym Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden: allerley Meubles; Silberne, Kupferne, Messingen und Zinnerne Sachen; Hölzern Geräthe als Kisten, Schränke und Ladens; Tische, Stühle, eine Schlagubr, auch allerley Kleidungsstücke und Linnenzeug; imgleichen Rübhe und Schweine. Kauflustige können sich bestimmten Tages des Morgens um 9 Uhr zu Lübecke beym Rathhause einfinden.

Auf Veranlassung hochtbl. Regierung soll der in dem 10. St. d. N. beschriebene, in der Stadt Lübecke belegene, dem abgelebten Bergrichter Finck zuständig gewesene olim Alwedische Burgmans Hof, mit seinen Recht und Gerechtigkeiten und dazu gehörigen Grundstücken, auf den 7. Jun. meistb. verkauft werden.

Die dem Colono Rahtert Nr. 2. zu Todtenhausen zugehörige, außerhalb dem Marienthore in der sogenannten Hanebeck belegene 5 Morgen Zinsländereyen, sollen in Termino den 8. May und 12. Jun. c. meistb. verkauft werden. S. 12. St.

Zum Verkauf derer in dem 5. St. d. N. beschriebenen von Hussischen Grundstücken, sind Termini auf den 2. Jun. und 5. Aug. c. am Rathhause anberaumet.

Tecklenburg.

Das denen Eheleuten Deelen in Lengerich zugehörige Wohnhaus samt Zubehör, und ein im Aldrupper Aisch gelegen Stück Landes, soll in Termino den 6. Jun. c. meistb. verkauft werden; und müssen diejenige, so daran ein dinglich Recht zu haben glauben, sich zugleich einfinden. S. 11. St.

Zum Verkauf des Schlächter Hilbebrands Mogen in Lengerich, sub Nr. 94. belegenen Wohnhauses, nebst Zubehör, ist Terminus auf den 17. Jun. c. angelegt; und werden diejenige, so darau ein dinglich Recht zu haben vermeinen, zugleich verabslabet. S. 14. St.

Lingen. Auf Veranlassung hochtbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung, sollen die, in und bey der Stadt Freren belegene Immobilien des Kaufman und Wärgers J. Glömers (wie solche in dem bei der Regier. Registratur und dem Windens. Adress-Comt. zur Einsicht vorliegenden Taxationschein specific aufgeführt sind) in Termino den 18. Jun. und 18. Jul. c. meistbietend verkauft werden. S. 17. St.

Auf Veranlassung hochtbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung, soll das ohnweit der Stadt Cappeln belegene adeliche Guth Cappeln, (wovon die Anschläge bey der Regierungs-Registratur und denen Dönabrück- und Windenschen Adresscomtoirs eingesehen werden können, und wofür bereits 20000 Rthlr. offeriret sind) in einem nochmaligen präfigirten Termino peremptorio, auf den 11. Jun. c. bestbietend verkauft werden. S. 18. St.

III Sachen, so zu verpachten.

Da die im Amte Petershagen belegene Windheimer Mühle anderweit in Erbpacht ausgehan werden soll, und desfalls die Licitations-Termine auf den 31. d. 14. und 28. Jun. a. c. anberahmet sind.

So können sich Erbpachtlustige in diesen Terminen allhier auf der Kriegs- und Domainenkammer Vormittags einfinden, die Conditiones vernehmen, den Mühlen-Anschlag und die dazu gehörige Register einsehen, ihr Geboth erdfuen, und gewärtigen, daß dem im letzten Termin Bestbietenden mit Vorbehalt Königl. Genehmigung der Zuschlag geschehen soll. Signatum Minden am 16. May 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen ic. ic. ic.
v. Breitenbauch. v. Domhart Delich.

Minden. Demnach das Klosterliche Stift S. St. Mauritii et Simeonis allhier entschlossen ist, in Termino den 11. Jun. Morgens um 9 Uhr in der Behausung des Gastwirths Beckemeier zu Döhren seinen dafelbst habenden Zugzehnten über 908 Morgen Landes zur eilften Garbe, imgleichen an zinsbaren Korn 19 und ein Viertel Schfl. Rocken, 2 Fuder Gerste 2 Fuder und 10 Schfl. Haber; imgleichen den dortigen Blutzehnten den Meistbietenden zu verpachten: So werden alle und jede Pachtliebhaber hiermit eingeladen, sich sodann im besagten Beckemeyerschen Hause einzufinden.

IV Avertissements.

Minden. Es sollen in Termino den 7. Jun. a. c. folgende nach dem Conventions Fuß ausgeprägte Münze

1) 60 Rthlr. Dösnabrückische Schatzmünze in 6 und 3 Mgr. Stücken. 2) 80 Rthlr. ordinair altes Valeur in 6 und 3 Mgr. Stücken. 3) 64 Rthlr. 7. Gr. 2 Pf. alte 2 und 4 Mgr. Stücken, auch 1 und 3 Mgr. Stücken gegen vollwichtiges Gold demjenigen, der das beste Geboth thun wird, überlassen wer-

den; die Liebhaber hierzu können sich in solchem Termino Morgens um 10 Uhr allhier auf der Regierung einfinden.

Herr Felbrig macht hiemit bekant, daß er im Tanzen sowohl Menuet als Englisch oder sonstiger Art Schultänzen, wie auch im Theatralischen Tanzen Unterricht zu geben gesonnen sey. Diejenige so dazu Lust bezeigen, wollen ihm auf der Beckerstrasse in des Zinngießer Haupts Hause erfragen, und mit ihm accordiren.

Amte Enger. In vergangnem Jahre ist der Sohn des verstorbenen Heuerling Lübbe, zu Eilshausen Namens Berend Henrich in einem Alter von 14 Jahren, von seinen Anverwandten, ohne daß man die Ursach erfahren können, weggegangen: sollte nun Jemand von desselben Aufenthalt einige Nachricht geben können, so hat derselbe sich bey dem hiesigen Amte zu melden.

V Notificationes.

Lübbek. Der Forstschreiber Herr Menke hat unter impetirter gerichtl. Bestätigung seine belegenen beiden Bürgerhäuser sub Nr. 7 und 173 und 7 Schfl. Saat zehntfreyen Landes an seinen Schwiegersohn den hiesigen Bürger und Kaufmann Carl Friedr. Höpfer erb- und eigenthümlich abgetreten.

Die hiesigen Bürgere Herm. Steinkamp und Johann Anton Raupmann haben unter gerichtl. Bestätigung ihre unter der Haussette belegene freye Wiese an den Colonum Friedr. Blasen sub No. 3 zu Isenstadt erbend eigenthümlich verkauft.

Es hat der Senator Henrich Cramerus hieselbst, sein in hiesiger Stadt neben des Bürgers Jacorts oder Bertelings Hause sub Nr. 244 belegenes Wohnhaus, mit Lust und Last, Recht- und Gerechtigkeiten dem Peruquier Johann Hubert Korf, vermittelst unterm heutigen Dato gerichtlich ingrosirten Kauf-Contracts verkauft. Ringen den 21. April 1777.